

Warum Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt das Jobcenter Arberland Kinder und Jugendliche sowie Junge Erwachsene aus Familien im Bürgergeld-Bezug. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Eine Unterstützung für bestimmte Bereiche des Schulalltags bzw. des Alltags in einer KiTa ist ebenfalls möglich.

Die Grundlage für die Unterstützung finden Sie in §§ 28 ff SGB II.

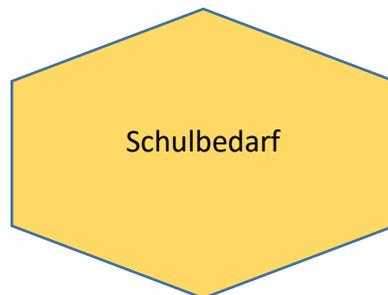
Wie erhalten Sie diese Leistungen?

Sie erhalten die Leistungen auf entsprechenden Nachweis. Die erforderlichen Unterlagen bekommen Sie beim

Jobcenter Arberland
Industriestr. 2, 94209 Regen
09921/94996-35

ebenso weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen.

Bildungs- und Teilhabepaket



Jobcenter Arberland
Industriestr. 2, 94209 Regen

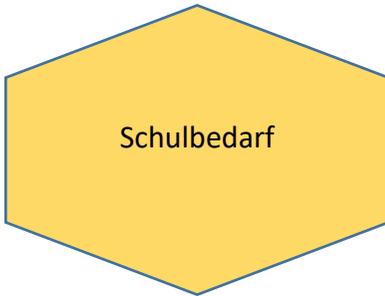
Stand: 02/2023



Unterstützende Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket



Grundsätzliches:

Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Sie umfasst sowohl Schulbücher als auch schulbuchersetzende digitale Medien; diese Kosten werden voll durch den Freistaat Bayern übernommen. Die Kosten für Formelsammlungen und Atlanten können Sie im Rektorat beantragen.

Ausgenommen von der Kostenfreiheit sind die übrigen Lernmittel (zum Beispiel Lektüren, Arbeitsblätter und -hefte, Schreibutensilien, Taschenrechner, Turnschuhe, Kopiergeld oder Zeichengeräte).

Diese Kosten werden durch das Bildungs- und Teilhabepaket mit derzeit 174,00 €* jährlich bezuschusst.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie selbst Sozialgeld beziehen und ihre Eltern im ALG II-Bezug sind.

Wichtig ist, dass eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und **keine Ausbildungsvergütung** bezahlt wird.

Wichtiger Hinweis:

Wird Ihr Kind eingeschult, legen Sie bitte möglichst 2 Monate vor Schulbeginn die Schulbescheinigung beim Jobcenter Arberland vor.

Hat Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet und besucht weiterhin eine allgemein- oder berufsbildende Schule, ohne Ausbildungsvergütung zu erhalten, legen Sie bitte jährlich die Schulbescheinigung vor.

Wie werden die Leistungen erbracht / wie ist das Verfahren?

Liegt eine Schulbescheinigung vor, werden bei bestehendem Leistungsbezug nach dem SGB II automatisch 116,00 €* für jedes Schulkind im August eines Jahres überwiesen.

Gleiches gilt für den Februar eines Jahres. Hier werden nochmals 58,00 €* für jedes Schulkind überwiesen.

*=Stand 2023; seit dem Schuljahr 2021/2022 wird die Höhe des Schulbedarfs i.d.R. jährlich angepasst.

Denken Sie daran, Änderungen mitzuteilen.

